



Deutscher Bundestag  
2. Untersuchungsausschuss  
der 17. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. April 2013 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BE-6**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch

#### **Beziehung**

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel, alle Treffberichte und sonstigen Quellenmeldungen diejenigen V-Personen des LKA Berlin betreffend, die vom Staatssekretär für Inneres des Landes Berlin in seinem Schriftsatz an den Untersuchungsausschuss vom 06.11.2012 auf Seite 2 (MAT A BE-3/3) oben erwähnt werden, zu denen aber vom Land Berlin noch keine Unterlagen an den Ausschuss übergeben sind,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG im Wege der Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Berlin bei der zuständigen Landesbehörde,

mit der Bitte – da die Unterlagen ja vom Land Berlin bereits angeboten wurden – um Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 18.04.2013.

Sebastian Edathy, MdB